



Konzeption/ Leistungsbeschreibung

Inklusionsassistent

Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V.

Am Wallgraben 7

04509 Delitzsch



Träger: Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V.
Am Wallgraben 7
04509 Delitzsch

Geschäftsleitung: Frau Anke Thiedmann

Kontakt: Telefon: 034202 / 309190
Fax: 034202 / 3091929
Email: anke.thiedmann@volkssolidaritaet.de
Internet: <http://www.volkssolidaritaet-nordsachsen.de>

Leitbild: „Miteinander - Füreinander“

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es aktuelle Informationen auf der Homepage der Volkssolidarität und durch die örtliche Presse.

Über das komplette Leistungsangebot werden interessierte Personen und Institutionen durch Broschüren, Flyer und das Internet informiert.



Inhaltsverzeichnis

1. Strukturmerkmale

1.1 Standort

1.2 Personelle Voraussetzungen

1.3 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

1.4 Allgemeine Beschreibung

1.5 Gesetzliche Grundlagen

1.6 Ausgangssituation

1.7 Zielgruppe

1.8 Zielstellung

2. Prozessmerkmale

2.1 Aufgaben

2.2 Methoden

3. Qualitätsstandards

3.1 Personell

3.2 Strukturell

3.3 Konzeptionell



1. Strukturmerkmale

1.1 Standort

Geschäftsstelle
Am Wallgraben 7
04509 Delitzsch

1.2 Personelle Voraussetzungen

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch (sozial-) pädagogische Fachkräfte. Diese bilden mit den Lehrkräften und den PädagogInnen der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Fachteam. Dies ermöglicht neben der gezielten fachlichen Anleitung, die kollegiale Beratung und den Austausch über die einzelnen Kinder.

1.3 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

Am Standort befinden sich Büro- und Besprechungsräume für die Mitarbeiter mit den entsprechend notwendigen Arbeitsmitteln (PC, Internetzugang, Telefon, Kopierer, etc.)

Zudem sind durch die Schule zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten zu nutzen.

1.4 Allgemeine Beschreibung

Schüler mit einer Behinderung bzw. einem sonderpädagogischen Förderbedarf sollen durch den Einsatz von Inklusionsassistenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eine zusätzliche, individuell ausgerichtete Förderung erhalten. Die Aufgabe des Inklusionsassistenten ist es hierbei, die Lernzeit und die Freizeit für die Schulkinder pädagogisch mit zu gestalten und zu begleiten.

Es sollen darüber hinaus Kinder und Jugendliche erreicht werden, die zwar keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, bei denen aber die individuelle Entwicklung erkennen lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll erscheint. Ziel ist es, das gemeinsame Lernen aller Schüler und Schülerinnen zu fördern, anzuleiten und zu unterstützen.

1.5 Grundlagen

UN – Behindertenrechtskonvention Artikel 24

Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;



- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion]wirksamen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern die das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am Besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung diese Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung,



Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

1.6 Ausgangssituation

Die Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V. ist seit vielen Jahren im ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfebereich tätig. Seit 1990 befindet sich das Kinder- und Jugendheim „Gutshaus Biesen“ mit 29 Plätzen nach §§ 27, 34, 35a und 19 SGB VIII, seit 2016 das „Haus Biesener Bogen“ mit 15 Plätzen nach §§ 27, 34 und 35a in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V..

Seit 2008 erbringt der Verein zudem Leistungen im ambulanten Kinder- und Jugendhilfebereich gemäß §§ 27, 30, 31 und 41 SGB VIII. Derzeit werden ca. 40 Familien von 8 Mitarbeitern betreut und beraten.

Die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen „Gutshaus Biesen“ und das Haus „Biesener Bogen“ befinden sich in der Gemeinde Rackwitz OT Biesen. Die für diesen Einzugsbereich zuständige Grundschule befindet sich in Rackwitz OT Zschortau. Die Schule wird einzügig geführt. Es lernen 94 Kinder in 4 Klassen. 86 Kinder davon werden im Hort betreut. Alle Kinder werden ab dem kommenden Schuljahr an Neigungskursen und Ganztagsangeboten teilnehmen.

Viele Grundschüler aus dem Kinder- und Jugendheim „Gutshaus Biesen“ sowie dem Haus „Biesener Bogen“ besuchten bzw. besuchen diese Schule. Aus diesem Grund gab und gibt es eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen den LehrerInnen der Grundschule und den PädagogInnen der stationären Einrichtungen.

Die Besonderheit bei den Kindern aus unseren Einrichtungen besteht darin, dass sie häufig mitten im Schuljahr – mit Einzug in eine unserer Einrichtungen-, ungeplant und kurzfristig die Schule wechseln und sich möglichst schnell und so gut wie möglich in ihrem neuen Alltag zu Recht finden müssen. Zudem zeigt die langjährige Erfahrung auch, wie schwierig die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen sein kann. Sie benötigen nicht nur beim schulischen Lernen Unterstützung und Anleitung, sondern auch bei der Integration in eine soziale Gruppe. Oft werden sie auf Grund ihrer Verhaltensbesonderheiten ausgeschlossen, was sich demotivierend auf ihre Lernbereitschaft auswirkt. Diese Erfahrungen zeigten jedoch, dass eine erfolgreiche Integration von Kindern mit o.g. Hintergrund nur dann erfolgen kann, wenn eine Begleitung kontinuierlich und konsequent erfolgt. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Umschulungen auf eine Förderschule, welche eventuell durch den Einsatz eines Inklusionsassistenten hätte vermieden werden können, da eine intensive Begleitung der betroffenen Kinder aufgrund der personellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar war.

1.7 Zielgruppe

Derzeit werden insgesamt 10 Kinder, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bzw. eine Überprüfung beantragt wurde, an der Grundschule in Zschortau unterrichtet. Die Kooperation zwischen der Grundschule Zschortau und der Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V. soll eine noch



intensivere und den Interessen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepasste Zusammenarbeit aller LehrerInnen und PädagogInnen ermöglichen, um eine bestmögliche Integration und Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen, schwierige Übergangsphasen in der individuellen Bildungsbiographie zu begleiten und zu stützen und eine erneute Umschulung zu verhindern. Zukünftig sollen besonders auch die Kinder, bei denen ein erhöhter Förderbedarf zu erkennen ist, zeitnah begleitet und unterstützt werden, um so die Entstehung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes zu verhindern.

1.8 Zielstellung

Der Inklusionsassistent unterstützt den schulischen Inklusionsprozess nachhaltig und stärkt die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am Bildungssystem. Er baut Bedenken der Gesellschaft gegenüber dem gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern ab. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, eigene Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen zu erkennen, diese zu fördern und entsprechend zu nutzen, um eine Steigerung der Selbstbestimmung und der Eigenständigkeit, sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Inklusion im Sinne von „Miteinander lernen, leben und erleben“ zu ermöglichen.

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/ oder geistigen und/ oder seelischen Beeinträchtigung beziehungsweise festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen der gemeinsamen Unterrichtung, um die Schule erfolgreich absolvieren zu können. Individuell auf das einzelne Kind angepasste, eventuell lerndifferente Unterstützungsmaßnahmen sollen dem Kind helfen, dem Unterrichtsgeschehen zu folgen und sich in die Gruppe zu integrieren. Ziel ist es, die Fähigkeiten, Erfahrungen, Stärken der zu Betreuenden zu erkennen, zu aktivieren und zu ermutigen, um größtmögliche Entwicklung und Entfaltung des Kindes/Jugendlichen zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es ein Ziel, dass der Inklusionsassistenten Kinder und Jugendliche unterstützt, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zwar nicht diagnostiziert wurde, die individuelle Entwicklung jedoch erkennen lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll erscheint. Eine besonders große Wirksamkeit erzielt der Inklusionsassistent durch seine kontinuierliche Anwesenheit im Klassenverband bzw. in der Schule.



2. Prozessmerkmale

2.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Inklusionsassistenten ist die Begleitung und Förderung von bis zu 10 Schülerinnen und Schülern in der Schulgemeinschaft unter dem Aspekt der frühzeitigen Identifikation von verhaltens- und leistungsbezogenen Besonderheiten. Der Inklusionsassistent fördert das einzelne Kind, hat dabei jedoch immer den gesamten Klassenverband im Blick. Er ist das Bindeglied zwischen Lehrkraft, Klasse und Kind. Er begleitet und unterstützt ein adäquates Sozialverhalten, erarbeitet gemeinsam mit den Kindern angemessene, individuelle Bewältigungsstrategien, fördert Problemlösekompetenzen, vermittelt bei Unstimmigkeiten zwischen den Kindern und ist bei der Bewältigung von alltäglichen Anforderungen im Schulalltag unterstützend und individuell tätig. Es ist das Ziel, möglichst zeitnah zu intervenieren bzw. präventiv der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen zu wirken.

Dies beinhaltet:

- Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zu Kindern, Lehrkräften, Eltern und anderen am Hilfeprozess beteiligter Personen und Institutionen
- eine enge Kooperation mit den Lehrkräften sowie aller am Hilfeprozess Beteiligter
- Gemeinsame Erstellung der Förderpläne und Bildungsvereinbarungen hinsichtlich der Förderschwerpunkte im Lernen und der sozial-emotionalen Entwicklung
- Gezielte lernbezogene Förderung im Unterricht, in Absprache mit der Lehrkraft
- Hospitation im Unterricht zur Vorbereitung auf unterrichtsrelevante Themen
- Erfassung/ Protokollierung von individuellen Entwicklungsständen der Schüler durch Hospitationen im Unterricht
- Abgleich von Beobachtungsergebnissen mit der Lehrkraft und gemeinsame Identifizierung individueller Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler
- Gezielter Einsatz von unterstützenden Unterrichtsmaterialien je nach Förderschwerpunkt
- Teilnahme an Dienstberatungen der Lehrkräfte zur Vorbereitung von schulrelevanten Themen, wie Veranstaltungen, Projektstage, Neigungskurse, Ganztagsangebote... unter Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Kinder
- Unterstützung der Lehrkraft bei Unternehmungen außerhalb des Unterrichtes, die dem regulären Schulbetrieb unterfallen
- Unterstützung der Lehrkraft bei der Elternarbeit
- Unterstützung der Kinder innerhalb des Ganztagskonzeptes und der damit verbundenen Förderung von Neigungen und Interessen sowie dem gemeinsame Erleben und Gestalten von kulturellen Höhepunkten der Schule
- Unterstützung beim Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten

Der Inklusionsassistent übernimmt im Unterricht keine Aufgaben der Lehrkraft, des Schulsozialarbeiters, des Integrationshelfers, oder der pädagogischen Unterrichtshilfe.



Neben der Unterstützung der Lehrkraft im Unterricht, wirkt der Inklusionsassistent auch bei der Erstellung von Entwicklungs- und Förderplänen, sowie Bildungsempfehlungen mit. Bei der Erstellung von Berichten, Gutachten, Beurteilungen und Zeugnissen leisten die Inklusionsassistenten den Lehrkräften Zuarbeiten. Zudem unterstützen sie die Lehrkräfte bei der Umsetzung von individuellen Förderplänen und Bildungsvereinbarungen.

In der Kooperation zwischen der Grundschule Zschortau und der Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V. als Träger würden die Aufgaben des Inklusionsassistenten im Schulalltag konkret so aussehen:

Ziele/Inhalte und Umsetzung für das Schuljahr 2017/2018ff:

Ziel	Inhalt	Umsetzung	Verantwortung	In Kooperation mit
Entzerrung des Schulalltages	Zeitliche Strukturierung der UE	Wechsel von 45/60/90 Min. UE	SL,KL,FL	Hort IKL (Inklusionsassistent)
	Strukturierung der Lernangebote	Lernen an verschiedenen Orten, Binnendifferenzierung im Unterricht Durchführung von Projekten, Freiarbeit, fächerverbindendem Unterricht, Lernen mit Partnern und in Gruppen	SL,KL,FL	IKL Partner der Schule



	Fördern	Neigungskurse werden im Tagesrhythmus integriert:	SL	GTA
	Und	Singen und Musizieren	Fr. Kops	
		Tanzen und Bewegen	Fr. Raabe	
		Sprechen und Darstellen	Fr. Hennig	
	Fordern	Integrative Unterstützung für einzelne Schüler während des Unterrichts, der Hausaufgaben bei Gruppen- und Teamaufgaben, Projekten	FL, Int. Lehrer IKL	Sprach- und Förderschule Pestalozzi
Bewegung und Gesundheit	Körperwahrnehmung schulen, Muskulatur stärken, Abwehr stärken, gesunde Lebensweise fördern	Tanzen in altersgemischten Gruppen	Fr. Raabe	GTA
	Bewegungsdefizite minimieren	Aktive Hofpause Bewegungsparcour	Fr. Brade, IKL	GTA, Hort
	Bewusstsein für Körper und Geist erhöhen	Unterrichtsbesuche in geeigneten Einrichtungen im Rahmen des SU	KL, FL, IKL	
	Bewegung mit Sport- u Spielgeräten	AG Sport und Spiel	Fr. Taube	GTA
	Koordination, Feinmotorik	AG Spielen und Bewegen	Fr. Brade	GTA



<p>Ernährung</p>	<p>schulen Gesunde Ernährung</p> <p>Interesse an verschiedenen Sportarten wecken, Vereine kennenlernen</p>	<p>Teilnahme am Projekt Milch- und Obst in d.GS SU, Wandertage nutzen</p> <p>Kochen und Backen</p> <p>Thementage: Handball Fußball Golf Projektwoche: Sport und Ernährung „Inlineskaten“</p> <p>Ergotherapie Feinmotorik und starker Rücken</p>	<p>FL, KL</p> <p>Fr. Tittmann</p> <p>SL, Sportlehrer</p> <p>SL, Sportlehrer</p> <p>SL, KL, IKL</p>	<p>Hort, Milchbauer</p> <p>GTA</p> <p>Sportvereine des Ortes,</p> <p>Skaterschule Dresden</p> <p>Ergotherapie Albrecht GTA</p>
<p>Musik- Kunst-Kultur</p>	<p>Miteinander leben, lernen, Traditionen wahren, Feste gestalten</p> <p>Freies Sprechen üben, Kommunikations- training</p>	<p>Neigungskurse gestalten Feste und Feiern aus</p> <p>Martinsspiel der Relikinder, Martinsumzug</p> <p>Kulturabend alle Kinder gestalten das Weihnachtsprogramm Weihnachtsmarkt</p> <p>Theaterbesuch /Leipzig</p> <p>Projekt: Von kleinen und großen Helden erzählen</p>	<p>Fr. Kops, SL, FL</p> <p>Fr. Brade</p> <p>SL, KL, KL, SL</p> <p>KL, IKL</p> <p>KL Kl.1 , Kl 2, IKL</p>	<p>GTA, Hort, Musikschule, Kinderheim, Förderverein,</p> <p>Gemeindepädagogen</p> <p>Hort, Musikschule, IKL Förderverein, Musikschule</p> <p>Erzählraum e.V.</p>



- Unterstützung der Lehrkraft beim Sozialen Lernen im Klassenverband z.B. durch die Unterstützung bei der Durchführung von Sozialkompetenztraining sowie bei der Durchsetzung der Klassenregeln
- Unterstützung in besonderen Situationen oder im Krisenfall u. ä. durch individuelle Zuwendung, Herausnahme aus der Situation, Vermittlung in Konflikten mit Schülern
- Unterstützung der Kinder bei der Arbeitsplatzstrukturierung, zeitlichen Strukturierung und dem Aufbau hilfreicher Lernstrukturen (gemeinsame Vorbereitung des Arbeitsplatzes, Packen des Ranzens, Einschreiben der Hausaufgaben, Sortieren des Unterrichtsmaterials...)
- Unterstützung bei der Orientierung im Schulalltag
- Unterstützung der Lehrkraft während der Pausen, aktive Hofpausen mitgestalten
- Um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten und zu vereinfachen, wird der Inklusionsassistent und seine Arbeit im ersten Elternabend allen Eltern vorgestellt, er nimmt des Weiteren an Elterngesprächen, Hilfeplangesprächen, Förderplangesprächen, Beratungen teil
- Erfassung und Protokollierung von individuellen Entwicklungsständen der Schüler über Hospitation im Unterricht
- Regelmäßiger Abgleich von Beobachtungsergebnissen mit der Lehrkraft und gemeinsame Identifizierung individueller Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler, woraus sich eine gezielte Förderplanung ergibt

Welche individuellen Unterstützungsleistungen der einzelne Schüler erhält, hängt von den Ressourcen, der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen des Schülers ab. Durch regelmäßige Absprachen zwischen den Klassenlehrern, dem Inklusionsassistenten und den Eltern wird der Bedarf ermittelt und in Förderplänen festgehalten.

3. Qualitätsstandards

3.1 Personell

Die Fachkräfte haben Qualifikationen

Auf Fachschulniveau:

- Staatlich anerkannte ErzieherInnen
- Staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerInnen
- Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen

Mit Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master, Magister):

- SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen
- ErziehungswissenschaftlerInnen
- SozialwissenschaftlerInnen
- Sozial- und BildungswissenschaftlerInnen
- SoziologInnen



Der Träger ermöglicht die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen.

3.2 Strukturell

- Regelmäßige Teilnahme an den Lehrerkonferenzen, trägerinternen Beratungen und sofern vorhanden Teilnahme an regionalem Netzwerk der Inklusionsassistenten
- Abstimmungen im Fachteam bei akuten Krisensituationen
- Regelmäßige und dem Bedarf angepasste Förderplanung
- Sicherung des Informationsflusses

3.3 Konzeptionell

Die Konzeption wird bedarfsgerecht überprüft und fortgeschrieben.